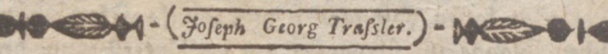
Nro. 86.

Mit kaiserl. königl. allergnädigster Freyheit.

Krakauer Zeitung.



Dienstag den 28. Oktober. 1806.

(Joseph Georg Traßler.)

Wien.

Das Gubernium in Steyermark hat folgenden schönen Zug eines braven patriotischen Vaters öffentlich bekannt gemacht: Michael Ainspinner, Kleinhäusler in der Dekanatspfarr Pöllau, grätzer Kreises, überschickte seinem Sohne, welcher sich bey dem Militär befindet, eine Banknote von 5 Gulden in einem Briefe mit folgender väterlichen Ermahnung: „Lieber Sohn! bleibe deinem Kaiser und Hauptmann getreu, kömmst du einmal verstümmelt, oder mit Wunden bedeckt zu mir, so will ich dich mit Freuden aufnehmen und väterlich pflegen, wenn du aber deine Fahne meineidig verlassen könntest und zu mir kommest, dann binde ich dich an Händen und Füßen und übergebe dich selbst deinem Hauptmann zur gerechten Strafe für dein Verbrechen.

(Steyerm. Intelligensbl.)

Preussen.

Die berliner Zeitungen vom 30. Sept. enthalten folgende ämtliche Kundmachung. Se. königl. Majestät von Preussen, unser allergnädigster Herr, landesväterlich bemüht, den Wohlstand ihrer getreuen Unterthanen mehr und mehr zu erheben, insbesondere aber den auswärtigen Handel derselben zu erleichtern und möglichst zu er-

erweitern; haben auch darauf Bedacht genommen, ihnen ein direktes Handelsverkehr mit den Staaten und Unterthanen der ottomannischen Pforte zu eröfnen, und zu dem Ende Höchstdero Geschäftsträger zu Konstantinopel bey der ottomannischen Pforte, auf die Bewilligung einer freyen Schiffahrt im schwarzen Meere für die diesseitigen Kauffarteyschiffe antragen lassen. Die ottomannische Pforte einer gleichen Begünstigung ihrer Unterthanen und deren Schiffe in den disseitigen Staaten versichert, hat sich zu jenem Antrage dahin willfährig erklärt, daß den preussischen Kauffarteyschiffen gestattet werden soll, hin und zurück nach dem im schwarzen Meere gelegenen russischen Häfen zu schiffen. Se. königl. Majestät lassen von dieser der preussischen Flagge im schwarzen Meere ertheilten Konzession das handelnde Publikum in Höchstdero sämmtlichen Staaten hierdurch öffentlich benachrichtigen, um nach Gefallen von derselben nachgegebenermaßen Gebrauch zu machen. Berlin den 24. Sept. 1806. — Auf Sr. königl. Majestät allergnädigsten Spezialbefehl. V. Voß, v. Dietherdt, v. Stein."

Großbrittanien.

Nach londner Berichten vom 27. Sept. war Lord Morpeth Tags vorher mit Aufträgen der Regierung von London abgegangen. Mit diesem Entschluß ist vielleicht eine Aeußerung des Daily Advertiser in Verbindung zu bringen, der einige Tage früher sagte: „Mit größtem Vergnügen können wir unsern Lesern ankündigen, daß die Uneinigkeiten zwischen Preussen und England beygelegt sind, und daß erstere Macht ihre Häfen unverzüglich unsern Schiffen öffnen wird. Uiberhaupt wird zwischen beyden Staaten bald, in politischer und kommerzieller Hinsicht, das beste Einverständniß wieder hergestellt seyn."

Miscellen.

Noch immer fehlen, seit der Eröfnung der Feindseligkeiten zwischen Frankreich und Preussen die offiziellen Berichte des einen und des andern Theils. Nur so viel ist aus einstimmigen Zeitungsnachrichten zu entnehmen, daß am 8., 9. und 11. im Umkreise von Plauen, Saalfeld und Zwickau hartnäckig und mit abwechselndem Glücke gefochten worden, — daß der zur Unterstützung des Generallieutenants v. Tauenzien, von Rudolstadt herbeygeeilte Prinz Louis Ferdinand bey einem muthigen Angriff, den er selbst an der Spitze seiner Truppen ausführte durch 3 Musketenkugeln getödtet worden, — daß die Generale Biela, Bevilaqua und Schönberg gleichfalls auf dem Platze geblieben, die Kommunikazion mit Dresden unterbrochen, und franz. Streifdetaschements bereits bis gegen Leipzig vorgedrungen seyn.

Das kön. preuss. Hauptquartier soll sich nun wieder in Naumburg befinden. Die Proklamazion des Königs an die preuss. Armee über die Ursachen und Zwecke der Feindseligkeiten war aus Erfurt vom 9. Oktober datirt.

Intelligenzblatt zu Nro. 86.

Avertissemente.

Abstrafungen in Polizeygewerbssachen werden bekannt gemacht.

In Folge der im Grunde eines allerhöchsten Befehls erflossenen hohen Landespräsidialverordnung vom 22. Jäner l. J. sind im v. M. September folgende Gewerbsleute von der k. k. Polizeydirekzion gestraft worden.

1. Eine Schwarzbäckerin wegen ungewichtigen Kornbrod mit 14tägigem Arrest, und 4maligen Fasten.

2. Ein Schwarzbäcker wegen ungewichtigen Kornbrod, mit 14tägigem Arrest und 4maligen Fasten.

3. Eine Schwarzbäckerin wegen ungewichtigen Kornbrod, mit 8tägigem Arrest und 2maligen Fasten.

4. Eine Schwarzbäckerin wegen taxwidrigen Brodverkauf, mit 4tägigem Arrest, und 2maligen Fasten.

5. Ein Schwarzbäckerin wegen ungewichtigen Kornbrod mit 3tägigem Arrest, den letzten Tag bey Wasser und Brod.

6. Ein Mehlhändler wegen nicht gehabten Mehlvorrath mit 10 flr. zum städtischen Polizeyfond.

7. Ein Weißbäcker wegen dumpfigen und unausgebackenen Semmeln, mit 25 flr. zum städtischen Polizeyfond.

8. Ein Weißbäcker wegen unausgebackenen Semmeln, mit 25 flr. zum städtischen Polizeyfond.

9. Ein jüdischer Mehlhändler wegen Verfälschung des Mehles, mit 10 flr. zum städtischen Polizeyfond.

10. Eine Weißbäckerin wegen ungenießbaren erzeugten Gebäck, mit Entsetzuug vom Gewerbe.

11. Eine Mehlhändlerin wegen taxwidrigen Mehlverkauf, mit 50 flr. zum städtischen Polizeyfond.

12. Eine Schwarzbäckerin wegen ungewichtigen Kornbrod, mit Entsetzung vom Gewerbe.

Krakau am 16. Oktober 1806. 3

Kundmachung.

Nachdem auch der mit 24. Mai d. J. ausgeschrieben gewesene Konkurs zur Besetzung der chelmer erledigten mit einer jährlichen Remunerazion von 30 flr. verbundenen Interimssyndikatsstelle fruchtlos abgelaufen ist, so wird ein vierter Konkurs und zwar bis 20. Oktober l. J. mit dem Beysatze ausgeschrieben, daß diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, ihre mit den nöthigen Behelfen, vorzüglich mit den Eligibilitätsdekreten ex utraque linea, dann mit den vorgeschriebenen Moralitätszeugnissen versehenen Gesuche, noch vor Ausgang des obigen Termins bey dem bialer k. Kreisamt anzubringen haben. 3

Krakau am 12 Oktober 1806. Der

Kundmachung.

Im Nachhang zu der von dem k. k. galizischen Landesgubernium unterm 1. August d. J. Z 29,610 veranlaßten Kundmachung, wegen Errichtung und Einrichtung des von dem Zisterzienser Stift zu Wonchock an dem dortigen Gymnasium gestifteten Konvikts von 3 Zöglingen wird in Ansehung der Art, wie der Erforderniß, unter welchen die allenfälligen Bittstellenden sich um die zu besetzenden Stiftplätze zu bewerben haben, von Seite des gedachten k. k. Landesguberniums zur Wissenschaft und Darnachachtung nachträzlich bekannt gemacht.

1. Darf keiner der aufzunehmenden Jünglinge jünger als 7 und älter als 14 Jahr seyn, daher jeder Stiftsplatzwerber sich hierwegen mit dem Taufschein auszuweisen hat.

2 Muß derselbe von guter Dauerhaftigkeit versprechender Gesundheit seyn, und hierüber ein glaubwürdiges Zeugniß eines berechtigten Arztes beybringen Der Vater, die Mutter, oder der Vormund hat

3. Darzuthun

a) Bey den von der Verleihung Sr. des jeweiligen galizischen Herrn Landesgouverneurs Exzellenz abhängenden Stiftsplätzen:

Daß die Bittsteller Söhne armer galizischer, oder sonstiger österreichischer Staatsbeamten von deutscher Nazion, oder Söhne der sich in Galizien oder dem österreichischen Staat aufhaltenden armen deutschen Insassen sind.

b) Bey den von der Verleihung des wonchocker Stiftsvorstehers abhängenden Stiftsplätzen:

Daß sie Söhne armer galizischen Edelleute sind, die sich seit der Besitznahme des einen oder andern Theils Galiziens, je nachdem sie zu dem einem oder andern gehörten in dem k. k. österreichischen Staate aufhalten, zu welchem Behuf der Beweis über die Dienstjahre, das Vermögen, und die Kinderzahl zu führen ist.

4. Die allenfälligen Zeugnisse über den scientifischen und moralischen Fortgang des Stiftungswerbers, welcher nicht über die Gymnasialstudien vorgerückt seyn darf, entweder Sr. dem Herrn Landesgouverneur Exzellenz, oder dem Stiftsvorsteher nach der Gattung des angesucht werdenden Platzes in der gewöhnlichen Bittgesuchesforma vorzulegen, und

5. Diese Vorlegung der Gesuche in der Art zubeschleunigen, damit die Stiftsplätze des ehesten verliehen, und die Zöglinge entweder noch vor dem künftigen Schuljahr, oder wenigstens bald nach dessen Eröfnung an dem Ort ihrer Bestimmung eintreffen gemacht werden können.

Lemberg den 3. Oktober 1806. 1

Kundmachung.

Nachdem Se. k. k. Majestät mittelst höchsten Hofkanzleydekrets vom 7. August l. J. Z. 13402 die Regulirung des Magistrats der k. Stadt Olkusz allergnädigst zu beschließen geru-

ruhet haben; so wird in Folge hoher Gubernialverordnung vom 12 September l. J. Z. 35975 zur Besetzung des hiezu nöthigen Personals, und zwar:

1. Eines Bürge-meisters mit jährlicher Besoldung pr. 500 flr.

2. Eines Syndikus mit jährlicher Besoldung pr. 400 flr.

3 Eines Rathmannes, der zugleich Oekonom seyn muß, mit jährlicher Besoldung pr 200 flr.

4. Eines Rathmannes und zugleich Kassakontrolors mit jährlicher Besoldung pr. 200 flr.

5. Eines Protokollisten, der zugleich Registrator und Expeditor ist mit jährl Besoldung pr. 250 flr.

6. Eines Kanzelisten mit jährl. Besoldung pr 200 flr.

7 Eines Kanzelisten mit jährl. Besoldung pr. 150 flr.

8. Eines Polizeyrevisors mit jährl. Besoldung pr. 150 flr.

9. Eines Försters mit dem Gehalt sammt Pferdporzion v. jährl. 350 flr.

10. Eines Chirurgus mit einer jährlichen Besoldung pr. 100 flr. der Konkurs bis 15. November l. J. mit dem Beysatze ausgeschrieben, daß die Kompetenten um die geprüfte Bürgermeisters- und Syndikusstelle sich mit den erforderlichen Moralitätszeugnissen, und mit den Eligibilitätsdekreten ex utraque linea, dann mit den theoretisch- und praktischen Kenntnissen der Strafgesetze, dann jene Kompetenten eines Rathmannes, der zugleich Kassenkontrolor ist, eine Kauzion von 300 flr. erlegen, und jene eines Protokollisten und Kanzelisten sich mit den Moralitätszeugnissen und Beweisen von der vollständigen Kenntniß des Lesens und Schreibens der pohlnischen, lateinischen und deutschen Sprache sich ausweisen müssen, endlich jene Kompetenten um die Stelle eines Försters, Polizeyrevisors und Stadtchirurgus verläßliche Leute, und mit den zu diesen Stellen erforderlichen Kenntnissen ausgerüstet seyn müssen.

Die Kompetenten haben ihre mit den nöthigen Originalzeugnissen versehenen Gesuche bis zum 15. November l. J. bey dem krakauer k. k. Kreisamte einzureichen.

Vom k. k. Kreisamte Krakau den 12. Oktober 1806. 1

Zu Besetzung der in Sandomir erledigten, mit dem Gehalt jährlicher 400 flr. verbundenen Stadtsyndikatsstelle wird ein allgemeiner Konkurs auf den 28. Oktober d. J. mit dem Beysatze ausgeschrieben, daß diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, ihre mit den nöthigen Behelfen, und vorzüglich mit den Eligibilitätsdekreten ex utraque linea, dann den Moralitätszeugnissen versehenen Gesuche bey dem radomer Kreisamt noch vor Ausgang des obigen Termins anzubringen haben. 2

Nachdem Se. Majestät vermög höchsten Hofkanzleydekrets vom 14. August die Anstellung eines Kassiers mit einer jährlichen Besoldung pr.

300 flr. bey dem podgozer Magistrate zu genehmigen geruhet haben, so wird zu Besetzung der podgozer Stadtkassierstelle der Konkurs auf dem letzten Oktober l. J. mit dem Beysatze ausgeschrieben, daß diejenigen, welche diese Stelle zu erlangen wünschen, und sich mit einer baaren oder fidejussorischen Kauzion von 300 flr. auszuweisen vermögen, ihre mit den erforderlichen Behelfen versehene Gesuche noch vor Ausgang des obigen Termins bey dem bochnier k. Kreisamte anzubringen haben.

Krakau den 11. Oktober 1806. 2

Zur Besetzung der zu Wieliczka in Erledigung gekommenen mit Gehalt jährlicher 400 flr. verbundenen Syndikatsstelle, wird ein Konkurs mit dem Beysatze ausgeschrieben, daß diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, ihre mit den nöthigen Behelfen und vorzüglich mit den Eligibilitätsdekreten ex utraque linea, dann den vorgeschriebenen Moralitätszeugnissen versehenen Gesuche längstens bis 28. Oktober bey dem bochnier k. Kreisamte anzubringen haben.

Krakau den 12. Oktob. 1806. 2

Zur Besetzung der radomer geprüften mit einem Gehalte jährlich 300 flr. verbundenen 2ten Assessorsstelle wird ein neuerlicher Konkurs auf den 28. Oktober d. J. mit dem Beysatze ausgeschrieben, daß diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, ihre mit den nöthigen Behelfen und vorzüglich mit den Eligibilitätsdekreten ex utraque linea, dann den vorgeschriebenen Moralitätszeugnissen versehenen Gesuche bey dem radomer Kreisamt noch vor Ausgang des obigen Termins anzubringen haben. 2

Ankündigung.

Durch die Beförderung des Joseph Winter zum Fiskaladjunkten ist die Justiziärsstelle der Herrschaft Weißpromnik mit 500 flr. Gehalt in Erledigung gekommen; hierauf wird der Konkurs bis Ende Oktober l. J. mit dem Beysatze kund gemacht, daß diejenigen, welche diesen Dienstposten zu erhalten wünschen, und mit den nöthigen Zeugnissen versehen sind, ihre gehörig instruirten und motivirten Gesuche bey der löbl. k. k. lemberger vereinten Administrazion einzureichen haben.

Krakau den 11. Oktober 1806. 2

Ankündigung.

Am 30. Oktober l. J. wird in der krakauer Kreiskanzley um 10 Uhr Vormittags die Versteigerung des zur Prälatur der Marienkirche gehörigen, in Wessola Nr. 247 gelegenen Hauses sammt dem beyliegenden Garten auf 1 Jahr vom 1. Nov. anfangend, abgehalten werden.

Der Fiskalpreis beträgt 136 flr. Die Pachtlustigen haben sich daher mit einem 10prozentigen Reugeld zu versehen, und am oberwähnten Tage in der krakauer Kreisamtskanzley einzufinden.

Krakau den 14. Oktob. 1806. 2

Zur

Zur Besetzung der bey dem soleccr Magistrate erledigten und mit einer Besoldung von 300 fr. verbundenen Syndikatsstelle wird der Konkurs auf den 30. Oktober l. J. mit dem Bedeuten kund gemacht, daß diejenigen, welche sich diese Stelle zu erlangen wünschen, ihre diesfällige mit Wahlfähigkeitsdekreten ex linea judiciali und Politika, dann mit einem Zeugnisse über gute Aufführung belegte Gesuche noch vor Ausgang des diesfälligen Konkurses bey dem radomer Kreisamte anzubringen haben.

Krakau den 14. Oktober 1806. 2

Da durch Dienstesentlassung des olkuszer Syndikus Gregor Sitowski diese Stelle in Erledigung gekommen ist, so wird zur Besetzung der mit einem jährlichen Gehalte verbundenen Syndikatsstelle, ein Konkurs mit dem Beysatze ausgeschrieben, daß die Bittsteller ihre mit den Zeugnissen über die Berufsstudien und Moralität, dann mit den Eligibilitätsdekreten ex utraque linea, endlich mit Zeugnissen über die theoretische und praktische Strafgesetzkenntnisse versehenen Gesuche längstens bis zum 27. Oktober l. J. bey dem krakauer k. k. Kreisamte einzureichen haben. Krakau am 14. Okt. 1806. 2

Zur Besetzung der bey dem trembowler Magistrat tarnopoler Kreises mit dem Gehalte jährlichen 300 flr. erledigten Kassierstelle wird ein Konkurs mit dem Beysatze ausgeschrieben, daß diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, ihre mit dem nöthigen Behelfe über die Kenntniß deutsch und pohlnisch, und des Rechnungswesens, dann des guten moralischen Betragens, ihrer vorigen Dienstleistung, und über das Vermögen, sogleich eine baare oder annehmbare fidejussorische Kauzion beybringen zu können, versehenen Gesuche längstens bis 27. Oktober d. J. bey dem tarnopoler Kreisamte noch vor Ausgang des obigen Termins anzubringen haben.

Krakau am 17. Oktob. 1806. 2

Dem Magistrat der k. Hauptstadt Krakau ist mittelst höchsten Hofkanzleydekrets vom 28. August l. J. ein eigener Brunnenmeister mit einem jährlichen Gehalte von 300 flr. bewilliget worden. Diejenigen also, welche in diesem Fache sowohl theoretische als praktische Kenntnisse besitzen und diese Bedienstung zu erhalten wünschen, haben ihre mit Zeugnisse über ihre Fähigkeiten belegten Gesuche unmittelbar bey diesem Magistrat, und zwar längstens bis 15. Dezember l. J. einzubringen.

Gollmayer.

Vom Magistrat der k. Hauptstadt Krakau den 14. Oktob. 1806.

Groß 2

Angekommene Fremde in Krakau.

Am 23. Oktober.

Der Herr Ant. v. Gotzalkowski mit 2 Bedienten, wohnt in Klevarz, Nr 3., kömmt von Lagow aus Ostgaliz.

Der

Der k. k. Feldkriegskonzipist Herr Joh. Mauhio mit Familie, wohnt in der Stadt, Nr. 574., kömmt von Wien.

Der Herr Graf Joh. von Tarlo mit 5 Bedienten, wohnt in Kleparz, Nr. 5., kömmt vom Lande.

Der Herr Joh. von Zeidlitz mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 425., kömmt vom Lande.

Am 24. Oktober.

Der Herr Joseph von Ciwinski mit 2 Bedienten, wohnt auf dem Sand, Nr. 9., kömmt von Mikanowitz aus Preussen.

Der Herr Joh. von Kortzinski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 91., kömmt von Butzinas aus Ostgalizien.

Der Herr Karl von Mieroschewski mit Gattin und 2 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 460., kömmt v. Karlsbad.

Der Herr Ign. von Radonski mit 3 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 520., kömmt vom Lande.

Am 25. Oktober.

Der Herr Rochus von Schamawski mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 91., kömmt von Sandomir.

Der Herr Onuph. von Karwitzki mit Gattin und 3 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 474., kömmt vom Lande.

Der k. k. Gubernialrath und Kreishauptmann Herr Baron von Mandorff mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 504., k. v. Wien.

Der Herr Franz von Viktor mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 504., kömmt von Gortzin aus Ostgalizien.

Verstorbene in Krakau und den Vorstädten.

Am 23. Oktober.

Dem Koch Joh. Fabrikowski s. T. Johanna, 1 1/2 J. alt, an der Wassersucht, in der Stadt, Nr. 589.

Die Sophia Kolankoska, 40 J. alt, an der Abzehrung, im St. Lazarsp.

Die Barbara Frantzkiewitzowa, 22 J. alt, an Gallenfieber, im St. Lazarsp.

Am 24. Oktober.

Dem Schneider Franz Wroblewski s. T. Anna, 18 J. alt, an Schlagfluß, in der Stadt, Nr. 292.

Dem Joseph Zieleniewitz s. S. Joseph, 1/4 J. alt, an Konvulsionen, in Kleparz, Nr. 280.

Der Wittwe Margaretha Berkowina i. S. Kanti, 5 T. alt, an Konvulsionen, auf dem Sand, Nr. 227.

Die Schuhmacherin Hedwig Zalewska, 26 J. alt, an Lungenentzündung, in der Stadt, Nr. 55.

Am 25. Oktober.

Dem Kutscher Kasimir Waletzki s. T. Elisabeth, 16 W. alt, an Konvulsionen, in der Stadt, Nr. 244.

Dem Weißgerber Andr. Harasch s. S. Joseph, 2 J. alt, an der Wassersucht, auf dem Sand, Nr. 137.

Dem Sattlermeister Ant. Karell s. W. Cecilia, 26 J. alt, an der Lungensucht, in der Stadt, Nr. 501.

Am 26. Oktober.

Dem Herrn Wladisl. von Koska s. T. Pauline, 1 1/4 J. alt, an Steckkathar, auf dem Sand, Nr. 367.

Dem Mehlhändler Melch. Sowinski s. S. Paul, 6 W. alt, an Steckkathar, auf dem Sand, Nr. 62.

Gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Gubernial-Buchdrucker.